

Die Revision unserer Infanteriereglemente

Autor(en): **Züricher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 36

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 3. September.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Revision unserer Infanteriereglements. (Fortsetzung.) — Einige Gedanken über die Aufgabe der Schiedsrichter bei Feldmanövern. — A. Dally: Les armées étrangères en campagne. — Eidgenossenschaft: Ueber den Besuch der Manöver des Truppenzusammenzuges. IV. Division: Ausmarsch des Rekrutenbataillons. Zirkular an die Herren Offiziere des Dragoner-Regiments VII. Bericht über die Vereinthätigkeit der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung. — Bibliographie.

Die Revision unserer Infanteriereglements.

(Von A. Züricher, Oberst.)

(Fortsetzung.)

Die nachfolgenden Abänderungsvorschläge halten sich streng innerhalb des Rahmens der Exerzierreglements und haben sorgfältig Alles vermieden, was eine Revision unserer Militärorganisation bedingen würde.

1. Die Formationen des Regiments für die Einleitung des Gefechtes. Die verschiedenen Treffen.

Durch den Entwurf von 1885 und die im Anhang dazu enthaltenen, klaren und präzisen Vorschriften über das Infanteriegefecht sind wesentliche Mängel der gegenwärtig noch geltenden Reglements beseitigt. Wir vermissen jedoch, dass einzelne Bestimmungen der Regimentschule nicht abgeändert worden sind, welche den verschiedenen Phasen des Gefechtes — Einleitung, Durchführung und Entscheidung — zu wenig Rechnung tragen.

Wenn das Regiment auf das Kommando: „Vorwärts in Bataillonskolonnen!“ aus der Sammelstellung, oder auch aus der Marschformation, in die Gefechtsstellung tritt, so hat es nach den bisherigen Vorschriften der Regimentschule (§. 452 u. ff.) regelmässig sofort zwei Bataillone in's erste und ein Bataillon in's zweite Treffen zu nehmen. Dies mag in Ausnahmefällen zweckmässig sein, als Regel aber sollte dies nicht gelten. Denn es widerspricht der ökonomischen Verwendung der verfügbaren Kräfte und der grossen Leistungsfähigkeit unserer Repetirgewehre, wenn regelmässig eine solche Truppenzahl zur blossen Einleitung des Gefechtes ver-

wendet wird. Was bleibt dem Regimentskommandanten für die Durchführung und Entscheidung noch übrig, wenn er schon bei Beginn des Gefechtes zwei Drittheile seiner Mannschaft aus der Hand gegeben hat?

Beim Gefecht eines isolirten Regiments scheint uns dies keines Nachweises zu bedürfen. Allein auch da, wo das Regiment im grössern Truppenverbande kämpft, halten wir es nicht für angezeigt, dass es regelmässig schon bei Beginn des Gefechtes zwei Bataillone in's erste Treffen stelle. Im Gefecht einer Division muss nicht nur das Avantgarderegiment, sondern auch jedes andere Regiment, das im Verlauf des Gefechtes in's Feuer geführt wird, eine kurze Gefechtseinleitung durchmachen, bevor es genau weiss, wie und wo es anbeissen, in welcher Richtung es vorgehen, welchen Frontraum es besetzen soll. Wohl wird derselbe oft 600 Meter betragen und zu seiner Besetzung zwei Bataillone erfordern; allein wo dieser Frontraum ist, der besetzt werden soll, ist nicht immer zum Voraus klar erkennbar. Der Regimentskommandant muss Gelegenheit haben, sich zu orientiren; deshalb muss man ihm Zeit lassen, seine Truppen sukzessive in's Feuer zu führen. Hat er sofort beim Uebergang in die Gefechtsstellung zwei Bataillone in's erste Treffen genommen, so hält es nachher manchmal schwer, einen begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Man hat dies offenbar gefühlt und deshalb für die entwickelte Brigade auch die Formation in 3 Treffen vorgesehen. Wir haben gegen diese Formation, durch welche das allzufrühzeitige Ausgeben der verfügbaren Streitkräfte allerdings vermieden würde, durchaus nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass man nicht an dem reglementarischen Tiefenabstand von 300 Meter

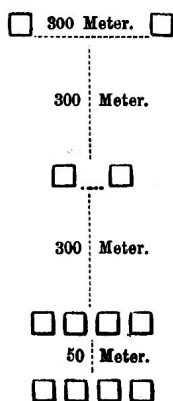
zwischen dem zweiten und dritten Treffen festhalten will. Letzteres hat vielmehr auf das zweite Treffen hart aufzuschliessen, auf 50 oder noch weniger Meter Abstand. Dann sind aber das zweite und das dritte faktisch nur ein Treffen und bleiben zusammen fest in der Hand der Regiments- resp. Brigadekommandanten. Nur wo das Terrain gegen feindliches Shrapnelfeuer nicht hinreichenden Schutz gewährt, kann das Bataillon des dritten Treffens entweder auf grossen Abstand zurückbleiben oder seitwärts neben das Bataillon des zweiten Treffens genommen werden.

Als einen Fortschritt des Entwurfes von 1885 betrachten wir es, dass er die Kolonnenlinie, welche im bisherigen Reglement etwas stiefmütterlich behandelt ist, zur Grundformation nicht nur des zweiten, sondern auch des dritten Treffens erhoben hat. Ist doch die Kolonnenlinie viel beweglicher, als die Doppelkolonne, und kann sie ja, indem die einzelnen Kompagnien je nach Bedürfniss bald die Kolonne mit Sektionsfront, bald die Rottenkolonne bilden, oder vorübergehend auch die Schwarmformation annehmen, mit Leichtigkeit alle Terrainhindernisse überwinden.

Damit aber die Kolonnenlinie des zweiten und dritten Treffens fest in der Hand der Bataillons- resp. Regiments- und Brigadekommandanten bleibe, sollten die einzelnen Kompagnien, wenn sie in Kolonne mit Sektionsfront marschiren, unter sich nicht Deploirdistanz, sondern regelmässig nur 10 Meter Seitenabstand haben. Nur in ganz offenem Terrain und wenn das feindliche Artilleriesfeuer die Annahme der Linienformation wünschbar macht, müssen die Kompagnien weiter auseinander gezogen werden. So lange aber das Terrain für das zweite und dritte Treffen hinreichende Deckungen gewährt — was bei der Einleitung des Gefechtes hier zu Lande meistens der Fall sein wird — ist durchaus kein Grund vorhanden, weder grosse Tiefenabstände, noch grosse Seitenabstände zu nehmen.

Tafel I.

Die normale Entwicklung eines Regiments zum Gefecht, nach unserm Vorschlag.



2. Die Formationen der Kompagnie für die Einleitung und Durchführung des Gefechtes. Gruppe und Schwarm.

Auch in den eigentlichen Gefechtsformationen (Tirailleurlinien) scheinen uns die Exerzierreglemente zu wenig zwischen der Einleitung und Durchführung, resp. Entscheidung des Gefechtes zu unterscheiden und in dieser Beziehung den Anforderungen der heutigen Feuertaktik nicht vollständig zu entsprechen.

Zur Zeit der Napoleonischen Stosstaktik bestanden für die Einleitung und Durchführung des Infanteriegefechtes ganz verschiedene elementartaktische Formen. Die Einleitung machte sich durch die dünnere oder dichtere, von Unterstützungen gefolgte Tirailleurlinie (sog. Jägerkette), wozu nach unsern, zur Zeit des Vorderladers geltenden Reglementen $\frac{1}{6}$ bis höchstens $\frac{1}{3}$ des Bataillons verwendet wurde; die Durchführung resp. Entscheidung des Gefechtes dagegen durch die geschlossenen Formationen, die Linie und die Angriffskolonne des Bataillons.

Nun ist man allseitig damit einverstanden, dass bei der durch die neue Waffentechnik bedingten heutigen Feuertaktik, im wirksamsten feindlichen Infanteriefeuer von geschlossenen Gefechtsformationen nicht mehr die Rede sein kann. Daraus folgert aber noch nicht, dass für die Einleitung und Durchführung die gleichen zerstreuten Gefechtsformationen Anwendung finden müssen.

Unsere Exerzierreglemente kennen nun ausser dem so nebenbei erwähnten und nirgendwo recht plazirten Schwarm (§ 250 der Kompagnieschule) als einzige zerstreute Gefechtsformation: die in Gruppen aufgelöste Tirailleurlinie, welche im Verlaufe des Gefechtes, d. h. für die Durchführung und Entscheidung desselben, durch Eindoubliren der ebenfalls in Gruppen aufgelösten hintern Abtheilungen verstärkt wird. Vor dieser Eindoublirung beträgt der Normalabstand von Mann zu Mann 1 Schritt; der Normalabstand von Gruppe zu Gruppe beträgt etwas weniger als die Hälfte der Frontbreite einer entwickelten Gruppe. Der Frontraum, den die entwickelten Tirailleurs im normalen Verhältniss einnehmen sollen, darf nicht mehr als 5 Schritte per Rotte betragen (§ 236 der Kompagnieschule). Der normale Frontraum eines in Tirailleurs ausgebrochenen Pelotons beträgt mithin etwa 150 Meter.

Wir können uns von zwei Gesichtspunkten aus mit diesem System nicht befreunden.

Erstens halten wir dafür, dass für die Einleitung des Gefechtes, oder auch für das bloss hinhaltende Gefecht die Intervallen zwischen den Gruppen viel zu kurz genommen und die Tirailleurlinie viel zu dicht sei. Die

Leistungsfähigkeit des Hinterladers und speziell des Repetirgewehres scheint uns zu wenig gewürdigt, wenn man für das bloss einleitende oder bloss hinhaltende Gefecht eine Tirailleurlinie verwendet, deren Dichtigkeit derjenigen der frühern Tirailleurlinie zur Zeit des Vorderladers nicht nur gleichkommt, sondern sie sogar übersteigt.

Zweitens halten wir dafür, dass umgekehrt die reglementarische Tirailleurlinie für die Durchführung und Entscheidung des Gefechtes viel zu locker sei. Und zwar ist sie dies nicht etwa deshalb, weil sie im Verhältniss zu ihrer Frontausdehnung eine zu geringe Truppenzahl hat: Denn dieser Uebelstand verringert sich, je näher die Entscheidung heranrückt, desto schneller durch das Eindoublieren der hintern Abtheilungen. Sondern sie ist zu locker vor Allem aus deshalb, weil infolge der Intervallen zwischen den einzelnen Gruppen die Frontausdehnung jeder Sektion für sich zu gross ist und die Leitung des Gefechtes durch die Offiziere dadurch erschwert wird. So unvermeidlich es manchmal ist, dass im einleitenden und hinhaltenden Gefecht bei sehr weit auseinandergezogenen Gruppen die direkte Leitung dieser Letztern mehr bei den Gruppenchefs, als bei den Offizieren liegt, so sehr scheint es uns geboten und im Interesse einer schneidigen Gefechtsleitung zu liegen, dass bei der Durchführung und Entscheidung des Gefechtes die direkte Leitung aus den Händen der Unteroffiziere ganz und ausschliesslich in die Hände der Offiziere übergeht.

Dass speziell die Feuerleitung Sache des Sektionschefs sei, ist zwar schon in der Schiessschule (§. 326 und 416) und im Entwurf von 1885 (§. 53) ausdrücklich anerkannt. Wir bezweifeln nur, dass die bisherigen Formationen in jeder Gefechtslage eine kräftige Leitung gestatten. Soll der Sektionschef bei der Durchführung und Entscheidung des Gefechtes seine Truppen fest in der Hand halten, so darf die in Tirailleurlinie stehende Sektion nicht eine zu grosse Frontausdehnung haben und muss der Sektionschef nicht nur über sie disponiren können — durch das Medium der Gruppenchefs —, sondern er muss sie direkt kommandiren.

Wir schlagen also für das einleitende und hinhaltende Gefecht vor: Eine Tirailleurlinie, erstellt, wie bisher, auf das Kommando „(Vorwärts) in Gruppen!“, allein mit Intervallen zwischen den Gruppen, welche normal der doppelten, statt der halben Frontausdehnung einer Gruppe gleichkommen. Diese Intervallen zwischen den Gruppen können je nach Bedürfniss noch weiter, auf 100—200 Meter, ausgedehnt und damit den Gruppen vollständig der Charakter von vorgeschobenen Gefechtspatrouillen verliehen werden.

Eine solche, wenn auch sehr weit auseinandergezogene und deshalb einen grossen Frontraum bedeckende Gruppenlinie von Repetirschützen wird für die bloss e Einleitung des Gefechtes, wie auch für das bloss hinhaltende Gefecht meistens genügen und jedenfalls viel leistungsfähiger sein und namentlich mehr Defensivkraft entwickeln können, als die alte Jägerkette zur Zeit der Vorderladung. Es ist aber klar, dass eine so weit auseinandergezogene Sektion vollständig aus der Hand gegeben ist und sich im weitem Verlaufe des Gefechtes leicht mit andern Truppentheilen vermischt. Statt diese Formation zu wählen, dürfte es deshalb für die Einleitung eines voraussichtlich ernsthaften Gefechtes unter Umständen vorzuziehen sein, von jeder im Vortreffen stehenden Kompagnie nur 1—2 Gruppen als Gefechtspatrouillen vorzusenden.

Für die Durchführung und Entscheidung und als eigentliche Grundformation des Tirailleurgefechtes schlagen wir vor: Eine Tirailleurlinie, erstellt auf das Kommando „in Sektionen!“ oder „vorwärts in Sektionen!“, worauf die zum Ausschwärmen bestimmten Sektionen auf ein Glied antreten und Schwarmformation annehmen. Jede Sektion bildet einen Schwarm, in welchem normal bloss 1 Meter Frontraum auf den Mann berechnet ist und die Intervallen zwischen den einzelnen Gruppen ganz wegfallen. Der Schwarm nach unserm Vorschlag ist nicht mit der in §. 250 Kompagnieschule vorgesehenen Formation zu verwechseln. Er repräsentirt vielmehr, stillestehend, eine sehr dichte Kette oder lose eingliedrige Linie, bei welcher jedoch für den einzelnen Mann noch so viel Frontraum berechnet ist, dass er in jeder Körperlage von seiner Waffe ungehinderten Gebrauch machen kann. Der Frontraum des ganzen Schwarmes beträgt nicht mehr als 40 Meter. In der Vor- oder Rückwärtsbewegung bleibt der Schwarm regelmässig in dieser Formation; er kann sich aber ausnahmsweise, unter feindlichem Infanterie- oder Shrapnellfeuer, etwas ausdehnen, oder umgekehrt, zur Ueberwindung von Terrainhindernissen, zusammenballen, oder die freie Form des Rudels annehmen. Immerhin haben auch in dieser Form die Soldaten der nämlichen Gruppe unter sich zusammenzuhalten und haben die Gruppenchefs ihr Auge auf den Sektionschef und die Nachbargruppen zu richten, damit die Sektion nicht auseinanderkomme. Sobald das Terrainhinderniss überwunden ist, geht der Schwarm wieder in die normale Form über. Sämmtliche Bewegungen erfolgen auf das Kommando des Sektionschefs: „Im Schwarme mir nach!“ Im Feuergefecht gibt der Sektionschef Ziel, Distanz und Feuerart an und beschränkt sich die Thätig-

keit der Gruppenchefs darauf, den Munitionsverbrauch der Mannschaft zu überwachen und im Einzelfeuer die Schiessenden zu bezeichnen.

Eine Tirailleurlinie, gebildet aus solchen in sich konzentrirten Sektionsschwärmen und ohne Intervallen zwischen den einzelnen Gruppen, hätte wenigstens den Vortheil, dass auch beim Eindoubliren rückwärtiger Abtheilungen die einzelnen Sektionen nicht auseinandergerissen, sondern fest in der Hand ihrer Offiziere bleiben würden.

Zwischen den Sektionsschwärmen der nämlichen Kompagnie müssten Intervallen bestehen, welche etwa der Frontausdehnung der Schwärme gleichkommen würden. Zwischen den Sektionsschwärmen verschiedener Kompagnien müssten, um das Eindoubliren des Haupttreffens in die Feuerlinie ohne Meliren der einzelnen Kompagnien zu ermöglichen, die Intervallen noch erheblich vergrößert werden.

Tafel II.

Normalaufstellung einer Sektion in Gruppen nach dem gegenwärtigen Reglement.
(Frontausdehnung 75 Meter.)
.....

Normalaufstellung einer Sektion in Gruppen nach unserm Vorschlag.
(Frontausdehnung 140 Meter.)
.....

Normalaufstellung einer Sektion in Schwarmformation nach unserm Vorschlag.
(Frontausdehnung 40 Meter.)
.....
(Fortsetzung folgt.)

Einige Gedanken über die Aufgabe der Schiedsrichter bei Feldmanövern.

Die Schiedsrichter haben bei den Feldmanövern eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie können einen sehr nützlichen Einfluss auf die Ausbildung der Truppenführer nehmen. Es wäre aber ein grosser Irrthum zu glauben, dass jeder höhere Offizier zum Schiedsrichter geeignet sei. Wir müssen von demselben verlangen, dass er nicht nur ein militärisch-wissenschaftlich gebildeter Offizier, sondern auch, dass er mit der praktischen Truppenführung und ihren Schwierigkeiten vertraut sei.

Schiedsrichter, welchen die Theorie grün und die Praxis grau erscheint, sind wenig geeignet, die Aufgabe zu lösen. Wir wollen nur auf einen Fehler aufmerksam machen, in welchen solche Offiziere oft verfallen.

Dem Schiedsrichter ist es leicht, die Stellung und die Verhältnisse beider Parteien bis in's Detail durch eigenen Einblick oder durch seine Organe kennen zu lernen. Die Beweggründe, welche

die Kommandanten leiten, sind ihnen aber unbekannt. Irrig von ihrer Seite ist es vorauszusetzen, dass die Führer der gegenüberstehenden Parteien gleich gut wie sie orientirt seien.

Manche Anordnung würde anders getroffen werden, wenn der Truppenführer die Absichten des Gegners kennen würde; er ist daher nur dann zu tadeln, wenn er die stets gebotene Vorsicht ausser Acht lässt, oder Dispositionen erlässt, welche in allen Fällen als fehlerhaft erscheinen müssten.

Bei Anlass der bevorstehenden grössern Truppenübungen möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass es für die Schiedsrichter nicht genügt, den taktischen Vorschriften und Reglementen zu folgen; der Initiative einer- und der Ueberraschung andererseits muss Rechnung getragen und diesen im Krieg wichtigen Faktoren ein angemessener Spielraum überlassen werden.

Wenn die Schiedsrichter noch so hoch militärisch gebildet sind, wenn sie selbst eigene Kriegserfahrung besitzen (was bei uns leider bei nur Wenigen der Fall ist), so können sie sich, „da Menschen,“ gleichwohl irren. Weit mehr ist dieses aber bei Denjenigen der Fall, welche durch die Gunst der Verhältnisse, durch ihre politische Stellung, oder die Unterstützung einer Verbindung die Sporen erhalten haben.

Noch eine andere Bemerkung: Es ist bei den Feldmanövern weniger zu befürchten, dass ein Schiedsrichter in gänzlicher Verkennung seiner Stellung und entgegen den bestehenden Vorschriften sich so weit vergessen werde, direkt mit den Truppen einer Partei zu disponiren oder einem Detachements-Kommandanten bindende Befehle über sein Verhalten zu geben. Aber eine Unart, welche sich die Schiedsrichter schon oft erlaubt haben, sind Vermuthungen auszusprechen, zu sagen, ich würde Dieses oder Jenes thun, oder in diesem Falle so und so handeln u. dgl. Solche Räthe zu ertheilen, ist für Denjenigen, welcher in beide Karten sieht, ebenso leicht als unschicklich. Der Schiedsrichter macht sich dadurch eines Missbrauches des in ihn gesetzten Vertrauens schuldig; er begibt sich seiner Stellung als Unparteiischer und setzt den Detachements-Kommandanten in Verlegenheit, welchen er mehr oder weniger der freien Entschliessungen beraubt.

Solch' unbefugte Einmischungen in die Truppenführung geben oft zu Verwirrungen Anlass. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Truppenführer in Folge der Rathschläge erlassene Dispositionen oder Befehle ändert. Es ist aus diesen Gründen sehr wünschenswerth, dass die Schiedsrichter ihre Ansichten bis zum Augenblick, wo die Kritik stattfindet, zurückbehalten und selbst indiskrete Fragen, welche allenfalls